

# Organisation

Der Rheinquelle-Trail wird vom Verein Rheinquelle-Trail organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet jährlich eine Mitgliederversammlung.

# Wettkampf

Der Rheinquelle-Trail ist ein abwechslungsreicher und anspruchsvoller Traillauf. Die Wettkampfstrecken sind in einem festgelegten Zeitlimit zu laufen. Es werden zwei Strecken angeboten. Der Rheinquelle-Trail findet am 8. Juli 2023 statt. Start und Ziel sind an der Mehrzweckhalle Dulezi in Sedrun

#### Strecken

Rheinquelle-Trail, der Marathon: 42,2 km / +3009 hm / -3009 hm Start Sedrun, Ziel Sedrun

Der Rheinquelle-Trail, der Marathon, führt weitgehend über Wanderwege und Singletrails mit anspruchsvollen Laufpassagen. Die Strecke führt durch Berggebiet und fordert einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Teile der Strecke sind weglos.

Änderungen an der Strecke behalten sich die Organisatoren auch kurzfristig vor.

Tgom-Trail 18,0 km / +1226 hm / -1226 hm Start Sedrun, Ziel Sedrun

Der Tgom-Trail ist die kurze Version des Rheinquelle-Trails. Er verläuft weitgehend auf Wanderwegen und Trails.

Änderungen an der Strecke behalten sich die Organisatoren auch kurzfristig vor.

#### Startzeiten

Der Rheinquelle-Trail wird im Feld gestartet. Es erfolgt eine Startzeitkontrolle, aber keine Wertung nach Nettozeit.

Startzeit Rheinquelle-Trail, der Marathon: 8 Uhr Startzeit Tgom-Trail: 9 Uhr



# Teilnahmevoraussetzungen

Der Rheinquelle-Trail wird in Anlehnung an das Reglement von Swiss Athletics, IAAF und World Mountain Running Association und nach dem Reglement des Rheinquelle-Trail durch den Verein Rheinquelle-Trail durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt beim Rheinquelle-Trail sind alle Sportlerinnen und Sportler mit einer registrierten Anmeldung und offizieller Startnummer.

Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Teilnahme am Rheinquelle-Trail, der Marathon, ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Die Teilnahme am Tgom-Trail ist mit Vollendung des 16. Lebensjahrs zulässig. Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberichtigten.

Mit der Anmeldung zum Rheinquelle-Trail bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer einen ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand für den Rheinquelle-Trail. Bei Zweifeln ist vor der Teilnahme einen Sportarzt aufzusuchen.

Mit der Anmeldung erklärt der Sportler, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ausschreibung und Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisation, der Streckensicherung, der Rettungsdienste und der Polizei ist im Wettkampf jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Rheinquelle-Trail auszuschliessen und zu disqualifizieren.

# **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online auf www.rheinquelle-trail.ch. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er das Reglement und die Allgemeine Geschäftsbedingungen des Rheinquelle-Trail sorgfältig gelesen und akzeptiert hat. Eine Rückgabe des Startplatzes ist nicht möglich. Das Startgeld kann nicht erstattet werden. Die Umbuchung eines Startplatzes ist möglich.

Ein Wechsel der gewählten Strecke ist bis am Veranstaltungstag um 7.30 Uhr möglich. Beim Wechsel von der kurzen auf die lange Strecke ist hierfür eine Gebühr von CHF 50.00 zu entrichten. Der Wechsel von der langen auf die kurze Strecke ist gegen eine Gebühr von CHF 20.00 möglich. Ein selbstständiger Streckenwechsel ist nicht möglich.



Ein Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Ersatzteilnehmer benennen, der die gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 fällig, die der neue Teilnehmer zu begleichen hat. Der neue Teilnehmer ist für die gleiche Strecke gemeldet wie der bisher gemeldete Teilnehmer. Der Ausgleich der bereits gezahlten Startgebühr ist zwischen den Teilnehmern zu regeln. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weitergegeben werden.

# Startgeld

Normalpreis (bis 31. Mai): CHF 75.00 Rheinquelle-Trail, der Marathon / CHF 50.00 Tgom-Trail Spätbucher (bis 2. Juli): CHF 85.00 Rheinquelle-Trail, der Marathon / CHF 58.00 Tgom-Trail Sonnenscheintarif (bis 8. Juli): CHF 110.00 Rheinquelle-Trail, der Marathon / CHF 78.00 Tgom-Trail

## Kategorien

U18: Jahrgänge 2006 und jünger (nur für den Tgom-Trail) U20: Jahrgänge 2004 und 2005 (nur für den Tgom-Trail)

Hauptklasse: 1984 bis 2003 (beide Läufe)
Masters: 1983 bis 1969 (beide Läufe)
Grandmasters: 1968 und älter (beide Läufe)

## Prinzip der teilweisen Selbstversorgung

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet muss die Fähigkeit haben, zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurechtzukommen. Folgende Punkte sind zu beachten:

Jeder Läufer muss während des ganzen Wettkampfes das gesamte vorgeschriebene Material bei sich haben. Das vorgeschriebene Pflichtmaterial kann vor dem Start kontrolliert werden. Die Organisatoren behalten sich weitere Kontrollen auf der Strecke oder im Ziel vor.

An den Verpflegungsposten gibt es Getränke und Speisen, die beim Posten verzehrt werden müssen. Stilles Wasser und Energiegetränke stehen zum Füllen von Bidons und Wasserbehältern zur Verfügung. Beim Verlassen der Verpflegungsposen ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich hat.

Persönliche Unterstützung durch Betreuer ist ausschliesslich in den vorgesehenen Zonen bei jedem offiziellen Verpflegungsposten (Streckenplan) erlaubt, diese Zone beginnt 50 Meter vor der Verpflegungsstelle und endet 50 Meter nach dieser. Die Anweisung der Postenchefs ist zu befolgen.

Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung weitere Verpflegungs- oder Getränkeposten einplanen.



# Littering

Bei den Verpflegungs- und Kontrollposten befinden sich Müllbeutel. Das Wegwerfen von Müll auf der Strecke führt zur Disqualifikation.

#### Sicherheit und medizinische Hilfe

Die Mitglieder vom Samariterverein und der Bergrettung betreuen die Läufer unterwegs und im Ziel. An den Sanitätsposten sind medizinische Helfer im Einsatz. Bei Problemen meldet sich ein Läufer beim nächstgelegenen Strecken- oder Sanitätsposten oder informiert über die Notfallnummer (siehe Startnummer) die Rennleitung.

# Befugnis Sanitätsdienst & Postenchef

Der Sanitätsdienst und die Postenchefs haben das Recht, Teilnehmer, die Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen.

# Streckenmarkierung

Die Strecken des Rheinquelle-Trail werden markiert. In regelmässigen Abständen gibt es zusätzlich Kilometer-Markierungen. Die Strecke ist gemäss Streckenplanung und Signalisation zu belaufen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für die Kenntnis der Strecke selbst verantwortlich. Ein Verlassen der Strecke ist verboten. Bei versehentlichem Verlassen der Strecke ist der Wettkampf auf der regulären Strecke an der Stelle wieder aufzunehmen, wo die Strecke verlassen wurde. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Strecke verlassen, um das Rennen vorzeitig zu beenden, haben sich beim nächstgelegenen Posten oder telefonisch bei der Rennleitung abzumelden. Die Kosten für allfällige Suchaktionen nach nicht ordnungsgemäss abgemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern tragen die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

#### Kontrollposten & Schlusszeiten

Es gibt Kontroll- und Verpflegungsposten an der Strecke, die zwingend passiert werden müssen. An einzelnen Kontrollposten werden Zwischenzeiten erfasst. An einzelnen Kontrollposten gibt es Schlusszeiten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Rennen nach dieser Schlusszeit erreichen, werden aus dem Rennen genommen. Im Falle eines Rennabbruchs oder einer Aufgabe werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der zuletzt passierten Zwischenzeit gewertet.

Die Zeitlimiten für die jeweiligen Kontrollposten werden noch definiert. Anpassungen aus Sicherheitsgründen behält sich der Veranstalter auch während des Rennens noch vor.



# Rheinquelle-Trail, der Marathon

Denter Auas	Kilometer 12,0	4:00 Stunden Laufzeit / 12.00 Uhr
Maighelshütte	Kilometer 21,2	6:45 Stunden Laufzeit / 14.45 Uhr
Oberalppass	Kilometer 29,4	9:30 Stunden Laufzeit / 17.30 Uhr
Sedrun (Zielschluss)	Kilometer 42,2	11:00 Stunden Laufzeit / 19.00 Uhr

#### Tgom-Trail

Sedrun (Zielschluss) Kilometer 16,4 6:00 Stunden Laufzeit / 15.00 Uhr

Setzt ein Läufer das Rennen ohne Startnummer und nach Ablauf des Zeitlimits fort, geschieht dies auf eigene Verantwortung.

# Vorzeitige Aufgabe des Rennens

Ein Läufer darf, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, den Wettkampf nur an Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Postenchef abmelden und dessen Anweisungen befolgen. Teilnehmer müssen bei Aufgabe oder wenn sie aus dem Wettkampf genommen werden, ihre Startnummer beim Kontrollposten abgeben.

## Material

Die Ausrüstung für die Teilnahme am Rheinquelle-Trail muss den Bedingungen und Anforderungen eines Traillaufes – auch in teilweise weglosem Gelände – angemessen sein. Dazu gehören sowohl entsprechendes Schuhwerk als auch angemessene Bekleidung und Verpflegung. Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Das Organisationskomitee kann aufgrund der Witterungsverhältnisse kurzfristig vor dem Start Ersatzkleider (gegen Nässe und Kälte) als obligatorisches Material verlangen. Auf der Strecke und im Ziel kann das obligatorische Material mit Stichproben überprüft werden.

Empfehlung/potentielles Pflichtmaterial:

# Pflichtmaterial:

Rucksack oder Hüfttasche Regenjacke

Rettungsdecke Beinlinge und Ärmlinge

Notfallset (elastische Binde) Handschuhe

Notruf-Pfeife Stirnband oder Mütze Handy Ersatzbekleidung

Trinkflasche (mindestens 0,5 Liter)

Jacke

Der Einsatz von Stöcken ist erlaubt. (Beim Einsatz von Stöcken müssen diese vom Start bis ins Ziel mitgenommen werden und dürfen nicht deponiert oder Dritten übergeben werden.)

# Reglement & Ausschreibung Rheinquelle-Trail 2023

Stand: Sonntag, 1. Januar 2023



# Startnummernausgabe

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Freitag, 7. Juli, von 16 bis 19 Uhr und am Samstag, 8. Juli von 6 bis 9 Uhr in der Mehrzweckhalle Dulezi in Sedrun. Jeder Athlet muss seine Startnummer persönlich und unter Vorlage seiner ID oder eines alternativen Lichtbildausweises abholen. Eine Abholung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Vollmacht und unter Vorlage des entsprechenden Ausweises möglich.

#### Startnummer

Die Startnummer ist während des gesamten Rennens gut sichtbar auf der Brust zu tragen. [Ausnahme: Sollten die Witterungsbedingungen temporär zum Tragen einer Regenjacke oder Ähnlichem führen.] Die Startnummer und insbesondere die angebrachte Werbung auf der Startnummer ist nicht zu verändern, zu verkleinern, abzuknicken oder sonst unkenntlich zu machen.

#### Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können Strafen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf anwenden:

Vergehen	Strafe		
Abkürzung oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	Disqualifikation		
Ablehnung der obligatorischen Materialkontrolle	Disqualifikation		
Fehlen des obligatorischen Materials bei einer Kontrolle	Disqualifikation		
Wegwerfen von Abfällen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter			
	Disqualifikation		
Betrug durch Verwendung von Verkehrsmitteln o.ä.	Disqualifikation		
Fehlen des elektronischen Chips	Gemäss Entscheid der Jury		
Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, seines	Strecken- oder Postenchefs, Arztes oder		
Sanitäters oder einer sonst von ihm eingesetzten Person	Disqualifikation		
Verlassen eines Kontrollposten ausserhalb der Zeitlimite	Disqualifikation		

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampfjury bestraft. Bei Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

# Beschwerden & Einspruch

Beschwerden und Einsprüche müssen schriftlich spätestens eine Stunde nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten bei der Wettkampfjury gegen eine Kaution von CHF 100.00 abgegeben werden.



#### Jury

Die Wettkampfjury besteht aus folgenden Personen: ein Mitglied des Organisationskomitees Rennleitung Streckenchef bei Bedarf involvierter Streckenabschnittchef, Postenchef, Arzt oder Sanitäter

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidung der Jury ist kein Rekurs möglich.

# Streckenänderung oder Absage

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abzubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruchs, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

## Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

#### Siegerehrung und Preise

Im Anschluss an den Rheinquelle-Trail finden für beide Läufe Siegerehrungen statt. Die Gesamtsiegerinnen und Gesamtsieger der beiden Läufe erhalten Spezialpreise. Darüber hinaus erhalten die ersten drei Platzierten jeder Kategorie Auszeichnungen. Die Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben und nicht nachgesandt.

## **Bildrechte**

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen entstehenden Fotos, Videos oder Audioaufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

#### Ergänzung

Reglement & Ausschreibung Rheinquelle-Trail 2023

Stand: Sonntag, 1. Januar 2023



Das OK des Rheinquelle-Trails hat das Ziel, den Rheinquelle-Trail in jedem Fall und sicher durchzuführen. Das OK folgt dabei den Empfehlungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG sowie Swiss Olympic und Swiss Running/Swiss Athletics und behält sich weitere auf den Rheinquelle-Trail angepasste Massnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Voluntari und Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor.

Mit der Anmeldung zum Rheinquelle-Trail akzeptiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die entsprechenden Entscheidungen. Aus persönlich potentiell anderen Einschätzungen der Situation oder Nichtgefallen der Entscheidungen von BAG, Swiss Olympic oder Swiss Running/Swiss Athletics oder des OK des Rheinquelle-Trails lassen sich keinerlei Ansprüche wie Erstattung von Startgeldern, Umbuchungen oder ähnlich ableiten. Dies gilt auch für eine kurzfristige Absage oder Verschiebung des Rheinquelle-Trails, sollte eine pandemische Situation eine sichere Austragung nicht zulassen.

Die Definition, in welcher Form die Austragung sicher ist, obliegt dabei dem OK des Rheinquelle-Trails.

#### Veranstalter

Verein Rheinquelle-Trail Via Sursilvana 18 7180 Disentis/Mustér +41 (0)81 920 40 30 info@rheinquelletrail.ch